

Außerordentliche Mitgliederversammlung und Anträge des Präsidiums

1. Satzungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung:

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn es das erweiterte Präsidium beschließt oder ein Zehntel der Mitglieder schriftlich beim Präsidium beantragt. Als Tagesordnung kommen die gleichen Punkte in Betracht wie bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung (§8 (2) der Satzung). Es stellt sich die Frage, ob eine außerordentliche Mitgliederversammlung überhaupt erforderlich ist und die Anträge des Präsidiums nicht auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.05.2022 behandelt werden können.

2. Fusion mit dem TSV Wittenau (Antrag 1):

Welche Vorteile hat der VfL Tegel von einer Verschmelzung mit dem TSV Wittenau? Wenn man sich die Website des TSV Wittenau anschaut, fällt z. B. auf, dass diese teilweise seit Jahren nicht aktualisiert wurde. Die letzte Ausgabe des Vereinsheftes ist in 2020 erschienen. Die Geschäftsstelle ist mit vier Personen besetzt, die Öffnungszeiten sind aber fast identisch mit unseren. Ob die Mitgliederzahl mit 3.000 aktuell ist, kann man nicht nachvollziehen. Mit KSA haben wir 2.700 Mitglieder, also fast genauso viel.

Antrag 1 wäre auf jeden Fall so zu konkretisieren, dass dem Präsidium zwar Verhandlungen ermöglicht werden, das Ergebnis aber dem erweiterten Präsidium und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen ist. Noch besser ist es, vorher einige Eckpunkte festzulegen: Wie soll eine Satzung aussehen? Welche Gremien leiten den neuen Verein? Eigenständigkeit der Abteilungen? Eigentumsverhältnisse z. B. Grundbesitz und Vereinsheim? (siehe auch Anlagen 1 und 2).

3. Beitragserhöhungen zur Finanzierung eines Hauptvorstands (Antrag 2 und 3):

Hier sind im Antrag die Gründe für die Beitragserhöhungen zu benennen: Einstellung eines Hauptvorstands und/oder Baumaßnahmen. Es ist genau zu kalkulieren, für wie viele Wochenstunden die Stellen ausgeschrieben werden sollen. Es sollten die Aufgabenverteilungen der einzelnen Präsidiumsmitglieder mit Wochenstundenzahl offengelegt werden, so dass daraus die Wochenstundenzahl für einen Hauptvorstand abgeleitet werden kann. Es sollte auch überlegt werden, ob es nicht reicht, die Geschäftsstelle (ggf. befristet) mit einer/m weiteren Mitarbeiter/in zu verstärken, die/der sich vor allem um die Aufgaben bezüglich des Vereinsheims kümmert, z. B. Ausschreibungen für Baumaßnahmen etc. Um den Mitgliedern die möglichen Beitragserhöhungen plausibel zu machen, ist in der Mitgliederversammlung eine Aufstellung mit den geplanten Baumaßnahmen, Kostenschätzungen für die einzelnen Bauabschnitte und ein Zeitplan vorzulegen.

4. Fazit:

In der letzten Mitgliederversammlung und in den Gesprächen davor wurde uns ein Konzept versprochen, wie der Verein professioneller geführt werden kann. Stattdessen erhalten wir 3 Anträge des Präsidiums, über die sehr kurzfristig entschieden werden soll und die viele Fragen offenlassen (siehe auch Anlagen 1 und 2). Wir bitten um kurzfristige Stellungnahme und Beantwortung unserer Fragen durch das Präsidium.

Für den Vorstand der Leichtathletikabteilung des VfL Tegel 1891 e. V.

Holger Stuckwisch

Anlage 1

Fragen zum Status der Abteilungen bei einem Zusammenschluss des VfL Tegel mit dem TSV Wittenau

Folgende Fragen zur vom Präsidium bevorzugten Vereinigung mit dem TSV Wittenau, die VOR dem Beginn einer Verhandlung geklärt sein sollten:

- behalten die bisherigen Abteilungen des VfL Tegel ihre diversen Konten bei den Banken?
- behalten die bisher berechtigten Abteilungsmitglieder die Kontovollmachten?
- bleiben die Kontobestände der einzelnen Abteilungen und die erwirtschafteten Rückstellungen bei den Abteilungen oder "verschwinden" sie in einem gemeinsamen Vereinskonto?
- können die Abteilungen ihre (externen) Veranstaltungen (bei uns z.B. Jedermannlauf, Feiern, gemeinsame Reisen) weiterhin selbständig planen und aus den eigenen Konten finanzieren?
- bleibt die Gestaltung von Trainerverträgen, Einstellung von Trainern, Bezahlung von Trainern, Abordnung von Trainern zu externen Schulungen weiterhin den Abteilungen überlassen?
- obliegt die Zusammenarbeit mit dem Leichtathletikverband, Abordnung zu Verbandstagen, Vorschläge für Ehrungskandidaten weiterhin der Abteilung?
- behalten die bisherigen Abteilungen des VfL Tegel weiterhin ihre vorhandene Leitungsstruktur (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart, Sportwart, Schriftwart und Vertretungen der Untergliederungen)?
- wird die Kassenprüfung der Abteilungen weiterhin von Kassenprüfern aus der eigenen Abteilung durchgeführt?
- können die Abteilungen weiterhin unbeeinflusst den Abteilungs-Haushaltsplan erstellen?